

The background of the page is a large, abstract geometric composition. It features various shades of teal and dark green, with sharp, angular shapes and smooth, flowing curves that create a sense of depth and movement. The overall effect is modern and sophisticated.

## Regelwerk “Vienna MTF”

## **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Diese Bedingungen gelten in ihrer jeweils geltenden Fassung für den Betrieb des „Vienna MTF“ als MTF durch die Wiener Börse AG als Börseunternehmen und regeln die Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme an Handel und Abwicklung sowie für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten und Emissionsprogrammen. Beim „Vienna MTF“ handelt es sich nicht um eine Wertpapierbörse gemäß § 1 Z. 1 BörseG 2018.

(2) Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten

- a) das Börsegesetz, soweit es auf den Betrieb des „Vienna MTF“ anwendbar ist; insbesondere gelten die Anforderungen des Börsegesetzes betreffend das Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt für im „Vienna MTF“ gehandelte Finanzinstrumente nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Art. 18 (Insiderlisten), Art. 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm § 155 Abs. 1 Z. 2 bis 4 BörseG 2018, wie auch die in § 119 Abs. 4 BörseG 2018 niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm §§ 154, 163 und 164 BörseG 2018. Allerdings finden die vorgenannten Pflichten für im „Vienna MTF“ gehandelte Finanzinstrumente nur dann Anwendung, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel beantragt oder genehmigt hat.
- b) die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Börseunternehmens Wiener Börse AG“ mit Ausnahme der Bestimmungen für die Warenbörse;
- c) die speziellen Allgemeine Geschäftsbedingungen (Sonderbedingungen) für die Wiener Börse als Wertpapierbörse, soweit sie auf den Betrieb des „Vienna MTF“ gemäß den Bestimmungen dieser Bedingungen anwendbar sind;
- d) die Gebührenordnung der Wiener Börse AG.

(3) Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Finanzinstrumenten ausländischer Emittenten, die in den „Vienna MTF“ einbezogen sind, zu Unterschieden gegenüber Finanzinstrumenten österreichischer Emittenten, die in den „Vienna MTF“ einbezogen sind, kommen kann.

Diese können – nicht abschließend aufgezählt – in sachenrechtlicher Hinsicht (somit die Rechte des Erwerbers an zB im Ausland verwahrten Finanzinstrumenten betreffend), in der Lieferung bzw. dem Settlement der Finanzinstrumente oder in gesellschaftsrechtlicher (zB Stimm- oder Dividendenberechtigungen betreffend) bzw. sonstiger – zB steuerlicher – Hinsicht liegen.

## **§ 2 Handelbare Finanzinstrumente**

Im „Vienna MTF“ können alle Finanzinstrumente mit Ausnahme von Optionen und (Finanz-) Terminkontrakten gehandelt werden.

## **§ 3 Handel und Abwicklung**

(1) Der Handel in Finanzinstrumenten erfolgt über das elektronische und automatisierte Handelssystem Xetra® gemäß den „Handelsregeln für das Handelssystem Xetra® (Exchange Electronic Trading)“.

(2) Die Abwicklung erfolgt gemäß den „Bedingungen für die Abwicklung der am Kassamarkt der Wiener Börse als Wertpapierbörse abgeschlossenen Geschäfte“ und den jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A („AGB der CCP.A“).

- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an Handel und Abwicklung ist die Mitgliedschaft an der Wiener Börse als Wertpapierbörse zur Teilnahme am Kassamarkt.
- (4) Nur Personen, die Börsebesucher sind und über eine Börsevollmacht verfügen, sind zum Abschluss von Geschäften im „Vienna MTF“ für ein Börsemitglied berechtigt.
- (5) Teilnehmer am Handel mit Finanzinstrumenten haben die in den „Handelsregeln für das automatisierte Handelssystem XETRA® (Exchange Electronic Trading)“ sowie die in den „Bedingungen für technische Einrichtungen betreffend Handelssysteme“ geregelten Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme am Handel zu erfüllen.
- (6) Abwicklungsteilnehmer haben die in den „Bedingungen für die Abwicklung der am Kassamarkt der Wiener Börse als Wertpapierbörse abgeschlossenen Geschäfte“ und den jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A („AGB der CCP.A“) geregelten Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme an der Abwicklung zu erfüllen.
- (7) Die Börsemitglieder und ihre Börsebesucher sind im Rahmen der Teilnahme an Handel und Abwicklung am „Vienna MTF“ stets zur Einhaltung der Bestimmungen des Börsegesetzes und der anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet. Sie haben den Anordnungen der Geschäftsleitung des Börseunternehmens umgehend Folge zu leisten.

#### **§ 4 Voraussetzung für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten und Emissionsprogrammen**

- (1) Die Einbeziehung von Finanzinstrumenten (mit Ausnahme von Optionen und Terminkontrakten) und Emissionsprogrammen in den „Vienna MTF“ kann erfolgen
  - a) in Einvernehmen mit dem Börseunternehmen über Antrag eines Emittenten;
  - b) über Antrag eines Börsemitgliedes, eines Kreditinstitutes gemäß § 1 Abs. 1 Bankwesengesetz – BWG, BGBl. Nr. 532/1993 idgF, die zur Ausübung eines der Geschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Z 7 sowie 9 bis 11 BWG berechtigt sind, einer Wertpapierfirma gemäß § 3 Abs. 1 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 – WAG 2018, BGBl. I 2017/107 idgF, die zur gewerblichen Erbringung einer Dienstleistung gemäß § 3 Abs. 2 Z 2 und 3 WAG 2018 berechtigt ist sowie eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens gemäß § 4 WAG 2018, das zur Erbringung einer Dienstleistung gemäß § 3 Abs. 2 Z 3 WAG 2018 berechtigt ist;
  - c) über Antrag eines Kreditinstitutes oder einer Wertpapierfirma aus Mitgliedstaaten, die in ihrem Herkunftsmitgliedstaat zur Ausübung einer der Dienstleistungen gemäß Abschnitt A Nummern 1 – 3 sowie 6 und 7 des Anhanges I der Richtlinie 2014/65/EU berechtigt sind oder über Antrag vergleichbarer Unternehmen aus Drittstaaten, die zur Ausübung einer der oder einer vergleichbaren Dienstleistung gemäß Abschnitt A Nummern 1 – 3 sowie 6 und 7 des Anhanges I der Richtlinie 2014/65/EU berechtigt sind.
  - d) über Antrag eines Rechtsanwaltes oder einer Rechtsanwaltsgesellschaft;
  - e) auf Initiative des Börseunternehmens.
- (2) Der Antrag auf Einbeziehung ist schriftlich unter Verwendung der von der Wiener Börse AG bereitgestellten Formulare einzubringen. Der Antrag auf Einbeziehung muss sich bei Beteiligungswerten auf alle bereits begebenen Aktien derselben Gattung beziehen.
- (3) Der Antragsteller hat das Vorliegen der Voraussetzungen für die Einbeziehung gemäß Abs. 2 zu bescheinigen. Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Börseunternehmen sämtliche Auskünfte zu erteilen und Urkunden und Nachweise vorzulegen, die zur Feststellung der Einbeziehungsvoraussetzung erforderlich sind.
- (4) Dem Antrag sind anzuschließen:
  - a) ein Firmenbuchauszug (oder einem diesem entsprechende Urkunde), der nicht älter als vier Wochen sein darf;

- b) die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag des Emittenten in der geltenden Fassung;
- c) Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht mit Bestätigung des Abschlussprüfers des letzten vollen Geschäftsjahres sofern gesetzlich erforderlich, bei Zweckgesellschaften („Special Purpose Vehicles“) zusätzlich der Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht mit Bestätigung des Abschlussprüfers des letzten vollen Geschäftsjahres der Muttergesellschaft sofern gesetzlich erforderlich;
- d) Nichtdividendenwerte: Beschluss des Emittenten über die Ausgabe der Wertpapiere;
- e) Nichtdividendenwerte: Emissionsbedingungen der Schuldverschreibung;
- f) Beteiligungswerte: der Nachweis der Eintragung der Emission in ein Register, wenn dies zu ihrer Rechtsgültigkeit erforderlich ist;
- g) der allenfalls gemäß KMG iVm der Verordnung (EU) 2017/1129 oder sonst gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligte Prospekt;
- h) bei Nicht-Vorliegen eines Prospekts ein Informationsmemorandum bzw. ein Programme Memorandum mit den im Anhang A (Beteiligungswerte) oder Anhang B (Nichtdividendenwerte) angeführten Angaben.
- i) Beteiligungswerte: Formular gemäß Anhang C zur Unternehmensdarstellung auf der Website des Börseunternehmens zumindest mit den ausgefüllten Pflichtfeldern;
- j) Beteiligungswerte: Kopie der Sammelurkunde
- k) Verpflichtungserklärung des Emittenten zur Einhaltung von Informationspflichten gem. § 6 Abs. 3 im Falle der Antragstellung eines Dritten und Genehmigung des Emittenten der Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel – dies nur insofern als eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Emittenten dem Börseunternehmen nicht bereits vorliegt.

(5) Das Börseunternehmen kann von der Beibringung einzelner in lit. a bis j genannter Unterlagen absehen oder zusätzliche Unterlagen fordern. Das Börseunternehmen kann von einzelnen Angaben im Informationsmemorandum bzw. im Programme Memorandum absehen oder zusätzliche Angaben fordern. Jedenfalls von der Pflicht zur Übermittlung ausgenommen sind:

- a) Stellt ein Antragsteller von Nichtdividendenwerten im gleichen Kalenderjahr weitere Anträge auf Einbeziehung desselben Emittenten, sind die Unterlagen gemäß § 4 Abs. 4 lit. a, b und h nicht anzuschließen, Unterlagen gemäß lit. c nur, wenn ein Jahresabschluss zwischenzeitlich neu erstellt wurde.

(6) Erfolgt ein Antrag auf Ausdehnung des Emissionsvolumens innerhalb eines Jahres ab Erst-Einbeziehung einer Anleihe bzw. eines Emissionsprogramms in den Vienna MTF, ist kein Informationsmemorandum bzw. Programme Memorandum gemäß § 4 Abs. 4 lit. h erforderlich. Notiert der Emittent mit einem Finanzinstrument bereits an einem geregelten Markt gem. Art 4 Abs 1 Z 21 der Richtlinie 2014/65/EU, an einem KMU-Wachstumsmarkt gem. Art 4 Abs 1 Z 12 der Richtlinie 2014/65/EU oder an einem gleichwertigen Markt in einem Drittland, der von einer staatlich anerkannten Stelle geregelt und überwacht wird, genügt die Beibringung des Antrages sowie der in Abs. 4 lit. e und k genannten Unterlagen sowie – im Falle eines öffentlichen Angebotes – eines Prospektes gemäß Abs. 4 lit. g. Ein Markt mit Sitz in einem Drittland gilt als gleichwertig, wenn er Vorschriften unterliegt, die den unter Titel III der Richtlinie 2014/65/EU festgelegten Vorschriften gleichwertig sind. Ist der Emittent eine eigens eingerichtete Zweckgesellschaft, deren Finanzinstrumente von der börsennotierten Muttergesellschaft garantiert werden, kommt diese Regelung ebenfalls zur Anwendung.

(7) Finanzinstrumente, die im Rahmen eines Emissionsprogramms ausgegeben werden, bedürfen keines gesonderten Beschlusses auf Einbeziehung. Die Aufnahme des Handels erfolgt, sofern dem Börseunternehmen die Emissionsbedingungen des Nichtdividendenwertes übermittelt wurden.

(8) Emissionsprogramme sind auf Dauer ihres Bestehens einbezogen. Wurde seit Einbeziehung eines Emissionsprogramms ein neuer Basisprospekt gebilligt bzw. ein Programme Memorandum geändert, so sind

diese Dokumente dem Börseunternehmen zu übermitteln. Wird bei Emissionsprogrammen vom Emittenten der Emissionsrahmen erhöht, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

(9) Finanzinstrumente von Vertragsstaaten und von Gebietskörperschaften von Vertragsstaaten des EWR-Abkommens sowie Finanzinstrumente, die von Vertragsstaaten und von Gebietskörperschaften von Vertragsstaaten des EWR-Abkommens garantiert werden, bedürfen keines gesonderten Beschlusses auf Einbeziehung. Die Aufnahme des Handels erfolgt nach Übermittlung der Emissionsbedingungen sowie der Garantieerklärung.

## **§ 5 Beschluss über die Einbeziehung**

- (1) Die Einbeziehung von Finanzinstrumenten und Emissionsprogrammen erfolgt durch Beschluss des Börseunternehmens.
- (2) Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Einbeziehung.
- (3) Der Antragsteller wird vom Beschluss schriftlich verständigt.

## **§ 6 Pflichten während aufrechter Einbeziehung**

- (1) Der Antragsteller hat während der gesamten Dauer der Einbeziehung dem Börseunternehmen alle wichtigen Informationen über den Emittenten und dessen Finanzinstrumente sowie wesentliche Änderungen unverzüglich bekannt zu geben. Als wichtige Informationen im Sinne dieser Bestimmung gelten insbesondere
  - a) Änderung der Rechtsgrundlagen des Emittenten;
  - b) Änderung des Firmenwortlautes, der Adresse und der E-Mail-Adresse des Emittenten;
  - c) im Falle von Nichtdividendenwerten Default einer in den Vienna MTF einbezogenen Anleihe (Nicht-Leistung der Zinszahlung oder Rückzahlung bzw. Verschiebung der Zinszahlung oder Rückzahlung) des Emittenten;
  - d) im Falle von Beteiligungswerten Kapitalmaßnahmen;
  - e) im Falle von Beteiligungswerten Dividenden und alle anderen Arten von Ausschüttungen;
  - f) im Falle von Nichtdividendenwerten Änderungen der Emissionsbedingungen;
  - g) im Falle von Nichtdividendenwerten vorzeitige Tilgung.
- (2) Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Börseunternehmen sämtliche Umstände mitzuteilen, die zur Feststellung des aufrechten Vorliegens der Einbeziehungsvoraussetzung während der gesamten Dauer der Einbeziehung erforderlich sind. Sofern es sich beim Antragsteller nicht um den Emittenten selbst handelt und der Antragsteller zu diesem auch keine Verbindung hat, so hat der Antragsteller als Informationsquelle ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu nutzen, über das Umstände gemäß Satz 1 zeitnah veröffentlicht werden.
- (3) Die Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 erster Satz gelten nicht für den Antragsteller, sondern für den Emittenten, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel genehmigt hat.
- (4) Wurde dem Antrag auf Einbeziehung von Beteiligungswerten ein Informationsmemorandum angeschlossen, so ist dieses auf der Website des Emittenten für die Dauer eines Jahres ab dem ersten Handelstag am Vienna MTF öffentlich zugänglich zu halten.
- (5) Wenn der Emittent die erstmalige Einbeziehung von Beteiligungswerten zum Handel entweder selbst beantragt oder genehmigt hat, sind neu ausgegebene Beteiligungswerte derselben Gattung des Emittenten vom Antragsteller innerhalb eines Jahres nach Emission zur Einbeziehung zu beantragen. Bei Anleihen ist eine Erhöhung des Emissionsvolumens innerhalb eines Jahres nach der Aufstockung zur Einbeziehung zu beantragen.
- (6) Der beabsichtigte Wechsel des Antragstellers ist dem Börseunternehmen spätestens drei Tage vorab anzuzeigen.

## **§ 7 Widerruf der Einbeziehung**

Die Einbeziehung kann durch Beschluss des Börseunternehmens widerrufen werden, wenn eine Einbeziehungsvoraussetzung nachträglich wegfällt, wenn die Einbeziehung durch unrichtige Angaben herbeigeführt wurde oder wenn die Pflichten während aufrechter Einbeziehung nicht erfüllt werden. Als Grund für den Widerruf der Einbeziehung gilt insbesondere, dass ein fairer, ordentlicher und effizienter Handel nicht gewährleistet erscheint oder dass die Einbeziehung der Reputation des Börseunternehmens entgegensteht.

## **§ 8 Zurückziehung von Finanzinstrumenten**

Die Einbeziehung kann vom Antragsteller und vom Börseunternehmen mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung der Einbeziehung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Diese Frist kann bei berücksichtigungswürdigen Umständen verkürzt werden. Die Frist gilt nicht, wenn das Finanzinstrument zu einem geregelten Markt an der Wiener Börse als Wertpapierbörse zugelassen wird.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Bedingungen treten am 1. November 2007 in Kraft. \*)

\*) Datum des Inkrafttretens der Stammfassung.

Verlautbart mit Veröffentlichung des Börseunternehmens Wiener Börse AG Nr. 1672 vom 25. Oktober 2007 und geändert mit Veröffentlichungen Nr. 966 vom 15. Juni 2009 (die Änderung tritt am 22. Juni 2009 in Kraft), Nr. 987 vom 27. Juni 2011 (die Änderung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft), Nr. 1831 vom 14. Dezember 2011 (diese Änderung tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft), Nr. 1242 vom 14. August 2014 (diese Änderung tritt am 18. August 2014 in Kraft), Nr. 1401 vom 12. September 2014 (diese Änderung tritt am 15. September 2014 in Kraft), Nr. 722 vom 13. Mai 2015 (diese Änderung tritt am 15. Mai 2015 in Kraft), Nr. 729 vom 18. Mai 2017 (diese Änderung tritt am 22. Mai 2017 in Kraft), Nr. 1186 vom 2. August 2017 (diese Änderung tritt am 7. August 2017 in Kraft), Nr. 2046 vom 21. Dezember 2017 (diese Änderung tritt am 3. Jänner 2018 in Kraft), Nr. 1353 vom 28. Juni 2019 (diese Änderung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft), Nr. 2367 vom 21. November 2019 (diese Änderung tritt am 2. Jänner 2020 in Kraft), Nr. 1373 vom 13. Juli 2020 (diese Änderung tritt am 14. Juli 2020 in Kraft), Nr. 2330 vom 24. November 2020 (diese Änderung tritt am 25. November 2020 in Kraft), Nr. 1756 vom 26. Juli 2021 (diese Änderung tritt am 2. August 2021 in Kraft), Nr. 1060 vom 3. Mai 2022 (diese Änderung tritt am 4. Mai 2022 in Kraft), Nr. 1829 vom 21. Juli 2022 (diese Änderung tritt am 1. August 2022 in Kraft), Nr. 3106 vom 25. September 2024 (diese Änderung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft), Nr. 1434 vom 24. April 2025 (diese Änderung tritt am 1. Mai 2025 in Kraft), Nr. 553 vom 10. Februar 2026 (diese Änderung tritt am 13. Februar 2026 in Kraft) und Nr. 2792 vom 30. Juni 2026 (diese Änderung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft).

## Anhang A - Beteiligungswerte

### ■ Warnhinweis

- Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um keinen gemäß KMG iVm der Verordnung (EU) 2017/1129 oder sonst gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligten Prospekt. Das Informationsmemorandum wurde zum Zweck der Einbeziehung in den Vienna MTF erstellt, der ein multilaterales Handelssystem und kein geregelter Markt ist. Das Informationsmemorandum darf nicht für ein öffentliches Angebot genutzt werden und wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt. Die in diesem Dokument erhaltenen Angaben wurden durch den Antragsteller für die Einbeziehung in den Vienna MTF zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller ist für dieses Dokument verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Dokument genannten Angaben seines Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Dokuments wahrscheinlich verändern können. Die Wiener Börse hat das Informationsmemorandum nicht auf Richtigkeit geprüft.

### ■ Allgemeine Angaben über den Emittenten:

- Firma
- Unternehmenssitz
- Geschäftsanschrift
- Telefonnummer
- Website
- Datum der Gründung
- Firmenbuchnummer
- Grundkapital bzw. Stammkapital
- Anzahl und Gattung der Beteiligungswerte
- Eigentümerstruktur (Gesellschafter bzw. Aktionäre mit einer Beteiligung über 5%)

### ■ Unternehmenswert:

- Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung des Unternehmenswertes
- Angabe der Berechnungsparameter, auf denen der ermittelte Unternehmenswert basiert, und Begründung der getroffenen Annahmen über die verwendeten Berechnungsparameter
- Ableitung des Referenzpreises für die Handelsaufnahme (mindestens 1 EUR) aus dem Unternehmenswert pro Beteiligungswert

### ■ Unternehmensstruktur:

- Beschreibung des Emittenten und seiner Beteiligungen
- Nennung der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

### ■ Geschäftstätigkeit

- Historische Entwicklung
- Geschäftsfelder
- Wesentliche Investitionen im laufenden und vergangenen Geschäftsjahr

### ■ Finanzaufgaben (soweit vorhanden der letzten zwei Geschäftsjahre):

- Umsatz
- EBIT

- Gewinn/Verlust
- Eigenkapitalquote
- Angabe, ob das Geschäftskapital nach Ansicht der Emittentin für die derzeitigen Anforderungen ausreichend ist oder, falls dies nicht der Fall ist, wie die Emittentin beabsichtigt, sich das zusätzlich erforderliche Geschäftskapital zu beschaffen

■ **Verwendungszweck des Emissionserlöses**

■ **Risikobeschreibung:**

- Unternehmensspezifische Risiken
- Marktspezifische Risiken
- Interessenkonflikte:
  - ☐ Angaben zu den wesentlichsten Interessenkonflikten in Bezug auf das Angebot von Finanzinstrumenten oder die Einbeziehung zum Handel
  - ☐ Angaben zu Geschäften, die das Unternehmen mit Sachverständigen oder Beratern getätigt hat, die auf Basis von Erfolgshonoraren beschäftigt werden

■ **Business Pläne der nächsten Jahre (soweit keine Finanzaahlen vorhanden)**

## Anhang B - Nichtdividendenwerte

- **Allgemeine Angaben über den Emittenten:**
  - Firma
  - Unternehmenssitz
  - Datum der Gründung
  - Firmenbuchnummer
  - Grundkapital bzw. Stammkapital
  - Eigentümerstruktur (Gesellschafter bzw. Aktionäre mit einer Beteiligung über 5%)
  - Beschreibung der Geschäftstätigkeit (und historische Entwicklung im Falle von Unternehmensschuldverschreibungen)
  - Beschreibung der Unternehmensgruppe und der Position des Emittenten innerhalb der Gruppe
  - Nennung der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane
- **Angaben über den Garantiegeber (sofern vorhanden):**
  - Firma
  - Unternehmenssitz
  - Firmenbuchnummer
- **Im Falle von Unternehmensschuldverschreibungen: Finanzaufgaben (soweit vorhanden der letzten zwei Geschäftsjahre):**
  - Umsatz
  - EBIT
  - Gewinn/Verlust
  - Eigenkapitalquote
- **Verwendungszweck des Emissionserlöses**
- **Risikobeschreibung:**
  - Unternehmensspezifische Risiken
- **Im Falle von Unternehmensschuldverschreibungen: Business Pläne der nächsten Jahre (soweit keine Finanzaufgaben vorhanden)**

## Anhang C - Beteiligungswerte

Formular zur Unternehmensdarstellung auf der Website der Wiener Börse

Die mit \*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Firmenlogo</b>                                | Der Emittent kann auf der Seite seiner Unternehmensdarstellung sein Firmenlogo platzieren lassen. Formatvoraussetzungen: JPG oder GIF (bei diesem Format gibt es eine Beschränkung der max. Höhe und Breite auf 100 Pixel). Bitte als eigenes Attachment beilegen. |
| <b>*) Firmenwortlaut</b>                         | <div></div>                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>*) Firmensitz</b>                             | <div></div>                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Geschäftsfelder<br/>(in Deutsch/Englisch)</b> | <div></div>                                                                                                                                                                                                                                                        |

|                                                                        |                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kurzbeschreibung<br/>des Unternehmens<br/>(in Deutsch/Englisch)</b> | Bitte 20-max. 25 Zeilen                                                  |
|                                                                        | <div style="border: 1px solid black; height: 400px; width: 100%;"></div> |

| <b>Kontaktperson(en) Investor Relations</b>                                                                |                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>*) Kontaktperson 1</b><br><i>In dieser Reihenfolge</i><br><i>Name, Funktion, Tel.,</i><br><i>E-Mail</i> | <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div> |

|                                                                                               |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Kontaktperson 2</b><br><i>In dieser Reihenfolge<br/> Name, Funktion, Tel.,<br/> E-Mail</i> |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--|

|                                           |                                                                                      |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zum Unternehmen</b>                    |                                                                                      |
| <b>Mitglieder des<br/>Vorstandes</b>      |                                                                                      |
| <b>Geschäftsjahr<br/>Beginn:</b>          |                                                                                      |
| <b>Internationale<br/>Rechnungslegung</b> |                                                                                      |
|                                           | <input type="checkbox"/> IAS <input type="checkbox"/> IAS derzeit in Planung         |
|                                           | <input type="checkbox"/> US-GAAP <input type="checkbox"/> US-GAAP derzeit in Planung |
|                                           | <input type="checkbox"/> Keine Internationale Rechnungslegung                        |
| <b>Anmerkungen</b>                        |                                                                                      |
| <b>*) URL der Homepage</b>                |                                                                                      |

|                                                                    |                                                                                                                                                                             |                               |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Unternehmens-<br/>kalender</b>                                  | Datum/Text                                                                                                                                                                  |                               |
|                                                                    |                                                                                                                                                                             |                               |
| <b>*) Anschluss an ein<br/>Adhoc System</b>                        |                                                                                                                                                                             |                               |
|                                                                    | <input type="checkbox"/> Ja                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> Nein |
| <i>Falls zutreffend, an<br/>welches System</i>                     |                                                                                                                                                                             |                               |
| <b>Berichte</b>                                                    | Quartalsberichte oder Zwischenmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte, Jahresfinanzberichte, Geschäftsberichte sowie CSR-Berichte bitte gesondert im Pdf-Format übermitteln. |                               |
| <b>Beratung durch<br/>folgenden Capital<br/>Market Coach (CMC)</b> |                                                                                                                                                                             |                               |